

# Unterstützung in besonderen Zeiten

„Lassen Sie sich nicht anstecken“

# Disclaimer

§

Die FALC Immobilien GmbH & Co. KG hat die nachfolgenden Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Wir gewährleisten weder eine Richtigkeit für die dargestellten Inhalte, Informationen und Links noch können wir garantieren, dass die jeweiligen Regelungen auch in dieser Form in der Praxis so durchgeführt werden.

Alle Darstellungen und Inhalte dienen zu Ihrer ersten Information und zur ersten Orientierung. Vor jeweiligen internen Entscheidungen und Umsetzung der Maßnahmen informieren Sie sich bitte noch einmal umfassend und individuell bei uns Ihrem Steuerberater, Ihrem Anwalt oder Ihrer Bank.

Auch uns kann es passieren, dass sich diese Unterlagen trotz umfassende Recherche Fehler einschleichen, wir falsche Informationen aufsetzen oder wir eine falsche Interpretation vornehmen. Senden Sie uns bitte jeweils ihre Hinweise und Anmerkungen so dass wir das laufend überprüfen können.

Wir aktualisieren die Inhalte laufend und halten Sie auf dem neuesten Stand.



# Bewegte Zeiten – Zeit für Fokus



Lassen Sie sich nicht anstecken. In erster Linie natürlich wörtlich gemeint, soll auch aussagen, dass Sie sich bitte nicht von Panik anstecken lassen. Panik ist der schlechteste Ratgeber.

Nutzen Sie die Instrumente die Wir Ihnen an die Hand geben, lassen Sie sich von uns unterstützen. Fokussieren Sie sich auf Ihre und unsere Stärken und wir werden gemeinsam gestärkt aus Der aktuellen Situation hervorgehen.

Die folgenden Seiten bieten einen kurzen Überblick über finanzielle Hilfen und Sofortmaßnahmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Borck.



# Steuerliche Maßnahmen

## Was

- Anpassung der Steuervorauszahlungen (Einkommens- und Körperschaftssteuer, Messbetrag für Gewerbesteuer)
- Stundung (zinsfrei) von Steuerzahlungen
- Erstattung der Umsatzsteuersondervorauszahlung
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen



# Corona Schutzschild von Bund und Ländern

## Was

- **Unterstützung für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler** durch Zuschüsse (keine Rückzahlung) zu den Betriebskosten (Einmalzahlung für drei Monate)
  - Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 Euro
  - Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 Euro
  - leichter Zugang zur Grundsicherung für Selbstständige: Aussetzung der Vermögensprüfung für 6 Monate
- **Einkommenssicherung für Familien**
  - Familien, die wegen Kurzarbeit geringere Einkommen haben, erhalten leichteren Zugang zum Kinderzuschlag



# Corona Schutzschild von FALC

## Was

- **Änderung des Factoring Verfahrens**
  - Paybondo kauft weiterhin zu „normalen“ Konditionen an
  - Factoringgebühr wird bis zum 31.04.2020 im System verteilt
  - Unabhängigkeit von Gerichten
  - Wenn Sie eine Forderung verkaufen möchten wenden Sie sich bitte mit den nötigen Unterlagen (Notarvertrag, Alleinvermittlungsauftrag, Exposee, etc.) an Herrn Kunze (onOffice Kontakt 278223) von paybondo oder an die E-Mail-Adresse [angebot@paybondo](mailto:angebot@paybondo).



# Was

## Liquiditätshilfen der KfW

- Ausweitung der bestehenden KfW-Kredite (Kontaktaufnahme über Hausbank)

### KFW037

Förderkredit für etablierte Unternehmen

- Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- bis zu 200 Mio. Euro (anstatt 25 Mio. Euro) für Investitionen und Betriebsmittel
- für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- auch für Vorhaben im Ausland Langfristig günstige Zinsen

### KFW073

ERP Gründerkredit universell

- bis zu 200 Mio. Euro (anstatt 25 Mio. Euro) Kreditbetrag
- Existenzgründung und Fertigungen bis zu 5 Jahre nach Gründung
- leichter Kreditzugang: KfW übernimmt einen Teil des Kreditrisikos
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland



# Liquiditätshilfen der KfW

## Wie?

Ein Antrag läuft in vier Schritten:

### 1) Finanzierungspartner finden

Kontakt mit der Hausbank oder anderem Finanzierungspartner aufnehmen und Termin vereinbaren. Bei der Suche nach einem Finanzierungspartner unterstützt auch die Website der KfW: [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

### 2) Kredit beantragen

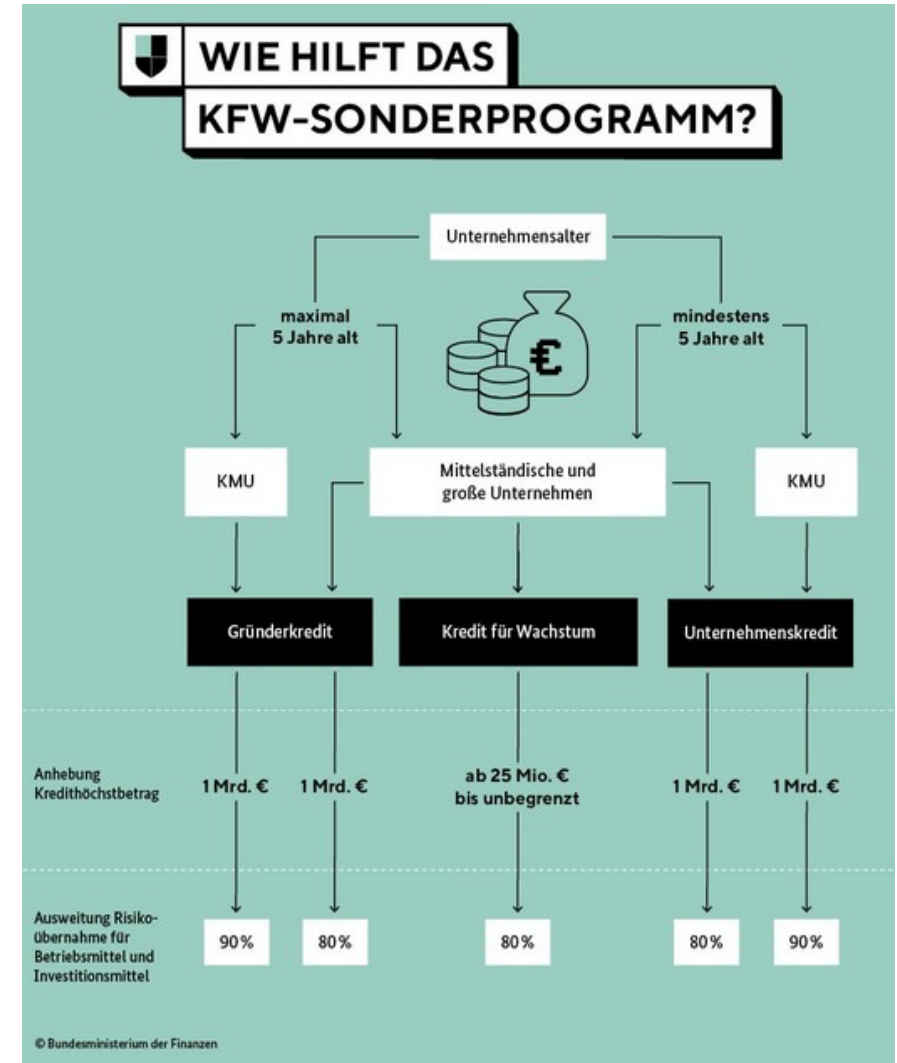
Der Finanzierungspartner stellt für das Unternehmen den Kreditantrag bei der KfW.

### 3) Kreditantrag wird geprüft

Die KfW prüft alle Unterlagen und entscheidet über die Förderung.

### 4) Kreditvertrag abschließen und Liquidität erhalten

Das Unternehmen schließt beim Finanzierungspartner den Kreditvertrag ab, anschließend werden die Mittel bereitgestellt.



# Wie?

## Kurzarbeitergeld

Folgende vier Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- **Arbeitsausfall:** erheblicher, unvermeidbarer, vorübergehender Ausfall von Arbeit muss vorliegen, verursacht durch
  - wirtschaftliche Gründe (z.B. fehlende Folgeaufträge, Verschiebung Auftragsbeginn, fehlende Zulieferungen) oder
  - unabwendbares Ereignis (z.B. Brand im Betrieb, behördlich angeordnete Maßnahmen) Hinweis: das Vorliegen reiner finanzieller Verluste ist nicht ausreichend
- **Betriebliche Voraussetzungen:** mind. 1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, KUG kann auch für eine Betriebseinheit (z.B. Produktion) gewährt werden



# Kurzarbeitergeld

Wie?

- **Persönliche Voraussetzungen:**

- gilt auch für: befristete Beschäftigte, arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer  
(wenn Arbeitsunfähigkeit während des Bezuges von KUG eintritt und Anspruch auf Entgeltfortzahlung bestehen würde)
- ausgeschlossen sind: versicherungsfreie Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, unständig Beschäftigte, Arbeitnehmer im Krankengeldbezug, Altersrentner, Arbeitnehmer deren Arbeitsverhältnis gekündigt oder aufgehoben ist, ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung

- **Anzeige über den Arbeitsausfall** bei der Bundesagentur für Arbeit:

- spätestens am letzten Tag des Monats, in dem sie erstmals eingetreten ist  
(Fristversäumnisse gehen zu Lasten des Betriebes)
- glaubhafte Darlegung des erheblichen Arbeitsausfalls



# Kurzarbeitergeld

Wie?

- **Persönliche Voraussetzungen:**

- gilt auch für: befristete Beschäftigte, arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer  
(wenn Arbeitsunfähigkeit während des Bezuges von KUG eintritt und Anspruch auf Entgeltfortzahlung bestehen würde)
- ausgeschlossen sind: versicherungsfreie Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, unständig Beschäftigte, Arbeitnehmer im Krankengeldbezug, Altersrentner, Arbeitnehmer deren Arbeitsverhältnis gekündigt oder aufgehoben ist, ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung

- **Anzeige über den Arbeitsausfall** bei der Bundesagentur für Arbeit:

- spätestens am letzten Tag des Monats, in dem sie erstmals eingetreten ist  
(Fristversäumnisse gehen zu Lasten des Betriebes)
- glaubhafte Darlegung des erheblichen Arbeitsausfalls

